

**Beschlussvorlage Nr. B-012/2020**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 5/Amt 51
---

<b>Gegenstand:</b> Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für das Bauvorhaben "Komplettsanierung Außenanlage" im Objekt Kindertageseinrichtung Am Harthwald 128/130
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020	öffentlich			

*Ralph Burghart*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	5	2	0	0	0	•	7	8	5	1	1	1	0	0
3	6	5	2	0	0	0		4	0		2	0	0	1	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme  
(inkl. Planung und 1. BA 2015)

358.700,00 EUR  
(2020: 260.000,00 EUR)

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

130.000,00 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2, Seite 2

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Am Harthwald 128/130 eine Zuwendung in Höhe von 260.000,00 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Bewilligung der geplanten Fördermittel.

**Begründung:**

Beim Objekt Am Harthwald 128/130 handelt es sich um einen Plattenbau Typ WBS-70 als Kindertageseinrichtung.

Entsprechend gültigem Kita-Bedarfsplan, der mit Vorlage B-260/2018 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird die Einrichtung auf lange Sicht als Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 188 Kindern erhalten bleiben.

Bei diesem Gebäude wurde in den Jahren 2013/2014 eine energetische Außenhautsanierung mit Haustechnikerneuerung durchgeführt und in den letzten Jahren bereits das Entwässerungssystem auf den Stand der Technik gebracht. Die Sanitäreinheiten befinden sich im sanierten Zustand, der bautechnische Brandschutz ist realisiert.

Entsprechend Planungsergebnissen zur Außenanlage aus dem Jahr 2015 war eine rückstaufreie Entwässerungsanbindung des Gebäudes zu schaffen sowie die Nachrüstung eines Fettabscheiders für Küchenabwässer (Forderung ESC) im Freigelände der Einrichtung erforderlich. Der Standort dieser erneuerten Entwässerungsanlagen und der Fettabscheideanlage liegt zum großen Teil im Außenanlagenbereich. Die befestigten Oberflächen auf der Hausvorderseite wurden bereits wieder hergestellt. Die Inbetriebnahme des Fettabscheiders bedingt jedoch weitere Bauleistungen im Küchenbereich, welche im Rahmen der Komplettsanierung der Außenanlage geplant sind. Die Anbindungsleistungen zur Entwässerung waren u. a. Inhalt des Beschlusses B-117/2015, der die Planung und den 1. Bauabschnitt der Außenanlage zum Inhalt hatte.

Die vorhandene Außenanlagengestaltung entspricht im Wesentlichen noch dem Stand des Errichtungszeitraumes und ist zum großen Teil verschlissen. Lediglich in Teilbereichen wurde überwiegend durch Eltern- oder Eigeninitiativen Erneuerungen vorgenommen. Der Baum- und Strauchwuchs erfolgte unkontrolliert, die Flächen sind zum großen Teil verschlammmt, Wege und Borde bilden durch Wurzeln Unfallgefahren.

Geplant sind Instandsetzung von Sandkästen und Spielplatzeinfassungen, Rückbau und teilweise Neuverlegung von Plattenflächen und -wegen, Herstellen einer Rollerbahn, fachgerechter Neuaufbau der Bolzplatzfläche, Auffüllung, Begrünung und Modellierung der Flächen und Arbeiten zur Baumpflege.

Im Ergebnis der Aufarbeitung der Planungsunterlagen aus dem Jahr 2015 wurde zur Erreichung des Mindeststandards abweichend von der bestätigten Haushaltssatzung für 2020 ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 260 T€ ermittelt. Die Deckung soll im Jahr 2020 durch Erhöhung des Fördermittelanteils aus den Landesmitteln zur VwV Kita Bau um 30 T€ und durch Mittelübertragung in Höhe von 25 T€ aus dem PSK 3652000.78511100 (MNr. 3652000402019) erfolgen. Diese Deckungsquelle betrifft Planungsleistungen für „Komplettsanierung Außenanlage“ Kita Flemmingstraße 1a, die in 2020 nur bis zur Vorplanung realisiert werden sollen, um mit konkreter Kostenschätzung ausreichend Finanzmittel in die nächste Haushaltsplanung einstellen zu können.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	<b>Gesamtkosten pro Jahresscheibe</b>	Förderung VwV Kita Bau	Zuschuss der Stadt Chemnitz
2015	98.700 €	0 €	98.700 €
<b>2020</b>	<b>260.000 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>130.000 €</b>
Gesamt	358.700 €	0 €	228.700 €

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH die Bauherrenfunktion ausübt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Baubeschreibung
- Anlage 4: Kostenberechnung
- Anlage 5: Bauzeitenplan